Transportauftrag

Tournummer: 82485

Tourdatum: 25.03.2025 Tour-Fzg.: WPR0210U

An:
Fürst Transporte sp. z o.o.
Kurze Straße 2
D 31832 Springe
Telefon: 017655460151

Niederlassung: Crimmitschau
Ihr Disponent: **Janko Richter**
Telefon: **+49 3762 7049 220**
Telefax:
E-Mail: **forwarding.cmu@contargo.net**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vereinbarungsgemäß übernehmen Sie in unserem Auftrag unter Beachtung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) bzw. des CMR folgenden Transport:

Sendungs-Nr.: 228808.1.192534
Ladestelle: The Lorenz Bahlsen Snack Hankensbüttel, An den Fischteichen 5, D-29386 Hankensbüttel
Ladetermin: 25.03.2025 von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Ladereferenz: 0020437368 / 75422
Lade-Info: Ladereferenz: 0020437368
Ladenummer: 75422

Entladestelle: Kaufland Logistik Vz Gmbh & Co. KG, Feineisenstraße 7, D-44339 Dortmund Kirchderne
Entladetermin: 26.03.2025 um 11:00 Uhr
Entladereferenz: 803110764851
Entlade-Info: Entladenummer: 803110764851

Achtung Lademitteltausch!

Sendungsangaben :

Anzahl	Packmittel	Warenbeschreibung	Brutto-kg	Ldm.	Stpl.	Lieferschein
33	Europalette	Handelsware	4351,00	0,00	33,00	536454
33			**4351,00**	**0,00**	**33,00**	

RE+ABL per Mail und zwingend per Post lt. Kunden

Fürst Transporte Tagessatz	350,00 EUR
Fürst Transporte KM	127,15 EUR
Mautsatz Meerane 40to	95,00 EUR
Gesamtsumme ohne Steuer	**572,15 EUR**

Fracht: Lastkilometer: 282,55 | Leerkilometer: 71,26 | Gesamtkilometer: 353,81
Maut: Lastkilometer: 247,00 | Leerkilometer: 26,00 | Gesamtkilometer: 273,00

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Für Wartungs- und Reparaturarbeiten gelten die AGB für die Reparatur von Containern. Auf die in den AGB v
den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Haftungsregelungen wird ausdrücklich hingewiesen. Diese AGB sind jederzeit unter https://www.contargo.net/en/infodownload/termsandconditions/ abrufba
und werden auf Verlangen übersandt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hof/Saale.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter folgendem Link: https://www.contargo.net/de/legal/dataprivacystatement/

Transportauftrag

Tournummer: 82485

Tourdatum: 25.03.2025 Tour-Fzg.: WPR0210U

An:
Fürst Transporte sp. z o.o.
Kurze Straße 2
D 31832 Springe
Telefon: 017655460151

Niederlassung: Crimmitschau
Ihr Disponent: **Janko Richter**
Telefon: **+49 3762 7049 220**
Telefax:
E-Mail: **forwarding.cmu@contargo.net**

Weiterhin gilt als vereinbart:

Vorgegebene Be- und Entladetermine sind unbedingt einzuhalten. Die Nichteinhaltung von Terminen, auftretende Transportunregelmäßigkeiten und Differenzen sind sofort an unsere zuständige Disposition zu melden, damit weitere Instruktionen erteilt werden können. Das Umladen des Auftrags oder die Weitergabe an einen Subunternehmer ist ausdrücklich untersagt. Hierzu ist grundsätzlich eine schriftliche Genehmigung von uns erforderlich.

Die Bestimmungen des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) - insbesondere die §§ 7a und 7b - sowie die §§ 407 ff des Handelsgesetzbuches (HGB) sind Bestandteil des Transportauftrages und strikt einzuhalten. In Abänderung zu §§ 431 (1) HGB gilt eine Höchsthaftung von 40 SZR/kg als vereinbart. Der Unternehmer versichert, dass er die Höchsthaftung bei seinem Versicherer eingedeckt hat und weist dies mittels Versicherungsbestätigung nach, welche grundsätzlich mitzuführen ist.

Der Unternehmer hat für die betriebs- und beförderungssichere Verladung zu sorgen und die Ladungssicherung vorzunehmen. Die Pflicht zur Ladungssicherung und deren Kontrolle entfällt nicht dadurch, dass der Verlader die Beladung selbst vornimmt. Das Gut ist bei Übernahme gegen Umfallen, Verrutschen etc. mit geeigneten Sicherungsmitteln (z.B. Spanngurte, Sicherheitsstangen etc.) zu sichern. Bei Teilentladung muss eine Nachsicherung des Gutes erfolgen.

Bei Food- (Lebensmittel) und Non Food- (z.B. Verpackungsmaterialien für Lebensmittel) Transporten sind vorgegebene Transporttemperaturen und zusätzliche Anforderungen strikt einzuhalten. Bei Bananentransporten muss die Transporttemperatur plus 14 - 15 °C betragen. Die Ladeflächen müssen sauber (gilt auch für andere Produkte), geruchsneutral und frei von Kontaminationsgefahren (z.B. Holz- und Glassplitter, Abfall und sonstige Ablagerungen) sein. Es besteht ein Zusammenladeverbot mit Gefahrgut.

Für Gefahrguttransporte gelten die gültigen Vorschriften der GGVSEB und des ADR. Das Fahrzeug muss entsprechend ausgerüstet und der Fahrer im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung sein.

Tauschpflichtige Lademittel (z.B. Euroflach-, Eurogitterbox-, H1-Paletten) sind an der Be- und Entladestelle in gleicher Anzahl, Art und Güte sofort Zug-um-Zug zu tauschen. Lademittel, deren Tausch nicht nachgewiesen wird, werden mit 20,00 € / Düsseldorfer-Palette, 25,00 € / Euro-Palette, 75,00 € / H1-Palette (grau) und 125,00 € / Gibo-Palette zuzüglich 25,00 € Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Eine spätere oder anderweitige Rückgabe der Lademittel bzw. Stornierung der Rechnung ist nur in Absprache mit unserer Lademittelverwaltung und diesbezüglicher Rückbestätigung möglich. Die Bearbeitungsgebühren werden nicht storniert. Der Nachweis für den ordnungsgemäßen Tausch obliegt dem Frachtführer. Bei Nichttausch der Lademittel durch den Verlader bzw. Empfänger ist der Grund hierfür in den Papieren (z.B. Palettenschein) anzugeben und vom Verlader bzw. Empfänger zu bestätigen. Spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

Jeweils 24 Stunden für Be- und Entladung sind Standgeldfrei. Standzeiten müssen sofort schriftlich angezeigt werden, spätestens nach einer Stunde. Standzeiten müssen schriftlich von Be- und Entladestelle mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden

Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart. Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe von 5.000,00 € fällig.

Der Unternehmer sichert der Contargo Network Logistics GmbH die eigenverantwortliche Einhaltung der Regelungen im Mindestlohngesetz zu und stellt die Contargo Network Logistics GmbH von allen Ersatzansprüchen im Falle von Verstößen des Unternehmers gegen dieses Gesetz frei.

Maximal 24 Stunden nach Zustellung ist das Zustelldatum und die Zustelluhrzeit per E-Mail an service.cmu@contargo.net zu melden. Jegliche Differenzen sind umgehend zu melden. Sollte die angeforderte Information nicht fristgerecht eingereicht werden, behalten wir uns vor, die Fracht um 25,00 € zu kürzen.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Für Wartungs- und Reparaturarbeiten gelten die AGB für die Reparatur von Containern. Auf die in den AGB v
den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Haftungsregelungen wird ausdrücklich hingewiesen. Diese AGB sind jederzeit unter https://www.contargo.net/en/infodownload/termsandconditions/ abrufba
und werden auf Verlangen übersandt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hof/Saale.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter folgendem Link: https://www.contargo.net/de/legal/dataprivacystatement/

T r a n s p o r t a u f t r a g

Tournummer: 82485

Tourdatum: 25.03.2025 Tour-Fzg.: WPR0210U

An:
Fürst Transporte sp. z o.o.
Kurze Straße 2
D 31832 Springe
Telefon: 017655460151

Niederlassung: Crimmitschau
Ihr Disponent: **Janko Richter**
Telefon: **+49 3762 7049 220**
Telefax:
E-Mail: **forwarding.cmu@contargo.net**

Maximal 72 Stunden nach Zustellung sind die Ablieferbelege mit der zugehörigen Tournummer per E-Mail an invoice.cmu@contargo.net zu senden. Sollten die Belege nicht rechtzeitig oder ohne Tournummer eingereicht werden, behalten wir uns vor, die Fracht um jeweils 25,00 € zu kürzen.

Unsere Abrechnungen erfolgen generell auf Gutschriftsbasis. Die Gutschriftslegung erfolgt nach lückenloser Vorlage der ordnungsgemäß mit Datum, Unterschrift und Stempel quittierten Ablieferbelege (z.B. Frachtbriefe, Lieferscheine, Wiegescheine, Palettenscheine etc.). Zahlungsziel ist 14 Tage nach Gutschriftsdatum. Wir behalten uns vor, evtl. Forderungen (z.B. Paletten, Schäden, Frachten usw.) zu verrechnen.

Der Frachtvertrag ist auch ohne Gegenbestätigung gültig. Änderungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Standgeldforderungen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Für die Einhaltung der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten und die Mitführung der notwendigen Transportgenehmigungen ist der Frachtführer verantwortlich.

Bei kurzfristiger Rückgabe des Auftrages, 24h vor erstem Übernahmetermin, durch den Auftragnehmer, behält sich der Auftraggeber vor, etwaige Mehrkosten der Ersatzbeschaffung dem Auftragnehmer in Rechnung zustellen.

Wir erwarten eine ordnungsgemäße Transportdurchführung und wünschen eine gute Fahrt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.: Janko Richter

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Für Wartungs- und Reparaturarbeiten gelten die AGB für die Reparatur von Containern. Auf die in den AGB v
den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Haftungsregelungen wird ausdrücklich hingewiesen. Diese AGB sind jederzeit unter https://www.contargo.net/en/infodownload/termsandconditions/ abrufba
und werden auf Verlangen übersandt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hof/Saale.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter folgendem Link: https://www.contargo.net/de/legal/dataprivacystatement/